

Protokoll

zur Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerungsbetrieb
Barsinghausen

Sitzungs-Nr: XVIII/07 SEW

Sitzungstermin: am Montag, dem 12.02.2018, 18:10 Uhr bis 18:55 Uhr

Sitzungsort: Cafeteria im Deisterbad, Einsteinstraße 2

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|--------------|-----------------------------|
| 1. | | Kuban, Tilman |
| 2. | Ratsherr | Neddermeier, Karl-Heinz |
| 3. | Ratsherr | Schroth, Gerald |
| 4. | Ratsmitglied | Zieseniß, Roland, Prof. Dr. |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|-----------------------|
| 5. | Ratsherr | Burkat, Ulrich |
| 6. | Ratsherr | Gottschalk, Günter |
| 7. | Ratsfrau | Pannki, Claudia |
| 8. | Ratsherr | Schneider, Maximilian |
| 9. | Ratsherr | Stawarz, Detlef |
| 10. | Ratsherr | Täger, Stephan |

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|-----|----------|------------------|
| 11. | Ratsherr | Dogan, Abduselam |
| 12. | Mitglied | Riemer, Hagen |

Mitglieder AfD-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|-------------------------|
| 13. | Ratsherr | Schulz, Peter |
| 14. | Ratsherr | Siedler-Borker, Michael |

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|-------------------|
| 15. | Ratsherr | Klockow, Bernhard |
|-----|----------|-------------------|

Mitglieder Fraktion AFB-WG

- | | | |
|-----|----------|--|
| 16. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin, Dr. ab TOP 2 anwesend |
| 17. | Ratsfrau | Klein, Bettina |

Stadtentwässerungsbetrieb

- | | | |
|-----|------------------------|---------------------|
| 18. | Betriebsleiter | Holzhausen, Torsten |
| 19. | Werkleiter SEW | Möller, Jochen |
| 20. | Verwaltungsangestellte | Müller, Melanie |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|-----------------|-------------------|
| 21. | Erster Stadtrat | Wolf, Thomas, Dr. |
|-----|-----------------|-------------------|

als Gäste

- | | | |
|-----|--|----------------------------------|
| 22. | | Pencereci (Göken/Pollak/Partner) |
|-----|--|----------------------------------|

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Verpflichtung von zugewählten Ausschussmitgliedern
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls über die 06. Sitzung/XVII. WP des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 28.11.2017
5. Gründung einer Klärschlammverwertungsgesellschaft XVIII/0374
6. Mitteilungen der Betriebsleitung
7. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Betriebsleitung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Dogan eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dogan erklärt, dass zwei Dringlichkeitsanträge die von Herrn Klockow gestellt worden sind und eine kurzfristige Beschlussvorlage über die „Nachvereinbarung Klärschlamm“ vorliegen, die die Tagesordnung ergänzen sollen.

Herr Dogan bittet Herrn Klockow bezgl. der Dringlichkeitsanträge um nähere Erläuterungen. Herr Dogan weist darauf hin, dass nur darüber abgestimmt werden soll, ob die Dringlichkeit gegeben ist und es sich nicht um eine inhaltliche Diskussion handelt.

Herr Klockow bittet um Erweiterung der Tagesordnung um zwei Tagesordnungspunkte. Einmal den Jahresabschluss 2016 der SEW und einmal die Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2016. Beide Anträge sind Dringlichkeitsanträge gem. §6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates.

Herr Klockow verweist darauf, dass dieser Antrag gemeinsam mit den Fraktionen SPD, Bündnis 90-die Grünen und UWG beantragt worden ist

Herr Klockow kann die Dringlichkeit begründen, falls der BM auf sein Einspruchsrecht in dieser Sache nicht verzichtet, wenn der BM darauf verzichtet, kann Herr Klockow auch auf eine ausführliche Begründung verzichten.

Es kann dann auch darauf verzichtet werden, den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu bitten, Mitglieder bei einer möglichen Befragung durch die Kommunalaufsicht von der Geheimhaltungspflicht wichtiger Beratungsgegenstände zu entbinden.

Als Vertreter des Bürgermeisters nimmt Herr Dr. Wolf wie folgt dazu Stellung. Die Anträge sind am 07.02.2018 eingegangen und die Frist von 14 Tagen die unsere Geschäftsordnung vorsehen, ist damit für die SEW und für den VA nicht eingehalten. Eine Aufnahme in die Tagesordnung geht nur unter den Regelungen der Dringlichkeit und die Dringlichkeit beurteilt sich direkt nach der Frage ob ein wesentlicher Nachteil dadurch entsteht, die Anträge in dieser Sitzung oder in der nächsten Sitzung des SEW am 11.06.2018 aufzunehmen. Herr Dr. Wolf kann für beide Anträge (Ja2016 und Entlastung 2016) keine Dringlichkeit erkennen.

Auch die Stadt hat ihren JA 2014 noch nicht beschlossen. Selbst wenn die Dringlichkeit im SEW Ausschuss mit 2/3 Mehrheit beschließen, muss die Dringlichkeit material begründet sein. Die Dringlichkeit wird nicht dadurch hergestellt, dass mit im Ausschuss eine 2/3 Mehrheit beschließt, sondern die muss tatsächlich gegeben sein. Herr Dr. Wolf betont nochmals, dass nach seiner Auffassung keine Dringlichkeit vorliegt. Herr Dr. Wolf schlägt vor, die Anträge in die nächste Sitzung mit einzubringen.

Herr Klockow möchte gern die Dringlichkeit begründen und bittet darum die Öffentlichkeit auszuschließen.

Herr Dogan unterbricht die öffentliche Sitzung.

Herr Klockow begründet die Dringlichkeit wie folgt:

1. Gem. Eigenbetriebsverordnung des Landes Nds. (§ 33) hat der Rat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres die erforderlichen Beschlüsse zu fassen (Frist bis 31.12.17)
2. Seit über 10 Monaten beschäftigen sich die Geschäftsführung der Stadtwerke Barsinghausen GmbH, Aufsichtsrat der Stadtwerke und Bürgermeister mit dem Themenkreis. Die erforderlichen vorbereitenden Beschlüsse sind vom AR der Stadtwerke 2017 getroffen worden.
3. Seit mindestens mehreren Wochen, vielleicht sogar Monaten, ermittelt der Bürgermeister selbst weiter gegen Führungskräfte oder lässt ermitteln oder befragen.
4. Inzwischen hat dieses Vorgehen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Führungskräften geführt. Gesundheitliche Gefahren sind gegeben. Es wird von Führungskräftermobbing berichtet.
5. Die Arbeit der Führungskräfte bei SEW/Stadtwerke ist inzwischen nachhaltig beeinträchtigt.
6. Die Integrität der Führungskräfte bei SEW/Stadtwerke wird durch ein weiteres Hinauszögern des Jahresabschlusses unnötig in Zweifel gezogen.
7. Aufgrund des inzwischen erreichten Umfangs sind nicht nur die „Eingeweihten“ informiert. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass wir nun eine öffentliche Diskussion erleben werden, die weitere gesundheitliche Auswirkungen bei den Führungskräften haben können und den beiden Unternehmen SEW und Stadtwerke (Gas- und Stromlieferant) nachhaltigen Imageschaden zufügen werden.
8. Mit der heutigen Befassung im SEW könnten die notwendigen Beschlüsse bis 22.02.2018 erfolgen und der Sachverhalt des Jahresabschlusses abgeschlossen werden.
9. Es besteht leider der begründete Verdacht, dass der Bürgermeister die Aufnahme der TOP „Jahresabschluss des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen 2016 sowie „Entlastung des Betriebsleiters“ ohne sachlichen Grund betreibt bzw. verzögert. Leider ist der Satz in der Stellungnahme der Verwaltung mit Mail vom 08.02.2018 darüber hinaus auch nicht anders zu verstehen: „Im Ergebnis kommt deswegen eine Beratung und Beschlussfassung des o.g. Antrages frühestens im VA am 13.03.2018, besser aber im SEW-Betriebsausschuss am 11.06.2018 in Betracht.“

Ich bitte um Unterstützung der Dringlichkeit beider Anträge, um gesundheitliche Schäden von Beschäftigten Schaden von den „Unternehmen“ SEW und Stadtwerke sowie von der Stadt wie Rat und Verwaltung abzuwenden.

Herr Dr. Wolf äußert sich zu den Inhalten nicht. Herr Dr. Wolf merkt nochmals an, dass alles was vorgetragen wurde mit der betriebswirtschaftlichen Dringlichkeit des Jahresabschlusses nichts zu tun.

Herr Gottschalk stellt Herrn Dr. Wolf die Frage, welche Interessen die Stadt hat, den Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der SEW zu verzögern, ob es gravierende Gründe gibt, die den Ausschussmitgliedern noch nicht bekannt sind, vorliegen.

Herr Riemer merkt an, dass es sehr wohl erhebliche wirtschaftliche Folgen hat.

Herr Schneider sagt, dass die Nachteile, die eintreten können, keine wirtschaftlichen Gründe sein müssen, sondern es auch um Nachteile für Personen oder Nachteile für die Kommune oder sonstige Nachteile entstehen können, wenn der Beschluss noch weiter hinausgezögert wird.

Herr Dr. Wolf argumentiert, dass der geprüfte Jahresabschluss der SEW nach Auffassung des Bürgermeisters nicht den vollständigen Sachverhalt zu Grunde legt. Es hat was mit diesen Dingen zu tun, die Herr Klockow vorgetragen hat.

Der Grund der Verzögerung ist, dass der Bürgermeister nicht einen Beschluss empfehlen kann, an dem er inhaltlich Zweifel hat, weil er sonst gegen seine Sorgfaltspflicht verstoßen würde.

Für Herr Schneider zeigt sich das nicht ganz nachvollziehbar, denn wenn der Bürgermeister tatsächlich erhebliche Zweifel daran hätte, hätte er diese Zweifel in irgendeiner Art und Weise kundtun müssen. Der Bürgermeister kann nicht bis ultimo warten und sich einfach darauf zurückziehen, dass er nicht zufrieden ist. Irgendwann steht auch eine gewisse Sorgfaltspflicht des Bürgermeisters dahingehend den Ratskollegen und Ratskolleginnen zu informieren und die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nds. zu beachten. Es hätte ein Hinweis kommen müssen, wenn er tatsächlich ernsthafte Zweifel in geschäftlicher Hinsicht hat.

Herr Klockow merkt an, dass das was zurzeit seitens des Bürgermeisters abläuft indiskutabel ist - auch für die Ratsarbeit.

Herr Schroth äußert sich und sagt, dass er es gerade sehr schwierig findet, da der Bürgermeister sich nun noch 2 Tage im Urlaub befindet. Auf Fraktionsebene wurde schon im Vorfeld darüber gesprochen und dort wurde vereinbart am 15.02.2018 einen Termin zu machen, um diese Dinge in ein vernünftiges Fahrwasser zu bringen.

Und wenn wir das hier jetzt durchbrechen durch diesen Beschluss, dann sind wir nicht mehr in einem vernünftigen Fahrwasser, sondern dann gehen wir eindeutig auf Konfrontation und das tut keiner Seite gut. Die Dinge, die im Raum stehen, sollen nochmal final besprochen werden. Auch der Bürgermeister sollte die Chance bekommen sich darüber zu äußern, da dieser Antrag nun während seines Urlaubes gekommen ist. Herr Schroth schlägt vor eine Sondersitzung des SEW-Ausschusses einzuberufen.

Herr Dogan beendet den nicht öffentlichen Teil.

Herr Dogan bittet um Zustimmung der Absetzung „Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2017, da das Protokoll bis heute nicht abrufbar war. Tagesordnungspunkt 4 wurde Einstimmig mit 14 Stimmen abgesetzt.

Herr Dogan schlägt vor, unter dem Tagesordnungspunkt 4 ergänzend den Beschluss über den Jahresabschluss 2016 auf die Tagesordnung zu setzen.

9 Stimmen sind für die Aufnahme und 5 Stimmen sind gegen die Aufnahme des ergänzenden Tagesordnungspunktes. Der Tagesordnungspunkt ist damit nicht genehmigt. Damit erübrigt sich auch die Abstimmung über den anderen Tagesordnungspunkt „Entlastung des Betriebsleiters 2016“

Außerdem wird unter dem Tagesordnungspunkt 4 ergänzend auch der Beschluss über die Nachvereinbarung Klärschlamm gesetzt. Diesen Punkt in die Tagesordnung mit aufzunehmen, wird einstimmig abgestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die vorstehende, gegenüber der Einladung vom (31.01.2018) geänderte Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird genehmigt.

2. Verpflichtung von zugewählten Ausschussmitgliedern

Eine Verpflichtung findet nicht statt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung des Protokolls über die 06. Sitzung/XVII. WP des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 28.11.2017

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Beratungsergebnis: zugestimmt

Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2017 auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, da es aus technischen Gründen nicht abrufbar ist.

Neuer Tagesordnungspunkt: Beschlussvorlage XVIII/0405-Nachvereinbarung Klärschlamm.

Herr Holzhausen erläutert nochmal den Sachstand der Klärschlammverwertung, die 2 Jahre ausgeschrieben war und ein Einheitspreis vereinbart wurde, der sich aufgrund der Klärschlammverordnung erhöht hat. Der Betriebsausschuss hatte der Nachtragsvereinbarung der Verwertung bis 2017 in die Verbrennung zugestimmt. Nun haben wir ein Angebot von Reterra vorliegen über die Verbringung in eine landbauliche Verwertung. Bis zum Frühjahr werden so 1000 bis 1500 to abgenommen werden, zu einem vergleichsweise geringen Preis zu dem ersten Nachtragsangebot.

Frau Dr. Beckmann fragt ob aufgrund der Witterungsverhältnisse und der dramatisch erhöhten Stickstoffwerte die Abnahme gesichert ist oder ob es zu weiteren Einschränkungen kommen kann. Herr Holzhausen antwortet, dass die Stickstoffwerte reduziert worden sind.

Das Angebot von Reterra gilt auch nur für die Frühjahrskampagne. Für 2 Jahre eine gesicherte Entsorgung zu haben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zustimmung erfolgt einstimmig mit 12 Stimmen

5. Gründung einer Klärschlammverwertungsgesellschaft

Vorlage: XVIII/0374

Herr Holzhausen erläutert, dass diese Gesellschaft den Zweck verfolgen soll, diesen Klärschlamm zu entsorgen und hierzu auch eine Verbrennungsanlage zu bauen. Dazu gibt es bereits ein Grundstück, welches direkt an das Grundstück der Kläranlage Hildesheim grenzt. Mit Unterschrift des LOI vom Bürgermeister zeigt die Stadt Barsinghausen grundsätzlich Interesse Gesellschafter einer Klärschlammverwertungsgesellschaft zu werden. Nach Unterzeichnung werden dann Termine vereinbart in der dann die Gesellschaft näher aufgestellt werden würde.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Stadt Barsinghausen erklärt ihr grundsätzliches Interesse, Gesellschafter einer Klärschlammverwertungsgesellschaft zu werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Letter of Intent zu unterzeichnen.

6. Mitteilungen der Betriebsleitung

Herr Holzhausen teilt dem Ausschuss folgendes mit:

- Erweiterung der Kläranlage Nordgoltern durch den Bau einer Faulung und BHKW, welches zu einer Volumenreduzierung des Klärschlamm führen wird. Es liegen Angebote von Kanzleien vor. Die Auswertung und Vergabeempfehlung fehlt noch
-
- Kanalbau Gutstraße (Goltern) → 2/3 der Maßnahme ist fertig
- Obere Straße → Kanalbau ist fertig, Deckenschluss fehlt noch
- Wichtringhausen Kleines Eck → Abfuhr Boden, Fertigstellung Ende Februar
- Bahnhofstraße 2. Teil → ca. 10 % Kanalbau fertig
- Inlinersanierung Barsinghausen Ost Teil 1 → die eigentlichen Inlinerarbeiten sind abgeschlossen, die Anbindung an die Schächte steht noch aus, Abnahmebefahrung und Kopflöcher fehlen noch.
- Inlinersanierung Barsinghausen Ost Teil 2 → Beginn Ende Februar, Anfang März, abhängig von Witterung.

B65 Mindener Straße → Abstimmung mit Region, die die Fahrbahn sanieren wollen von Göxe aus bis Ortseinfahrt Großgoltern

7. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Betriebsleitung

Herr Klockow geht nochmal auf die Dringlichkeit der Anträge ein. Herr Klockow bittet um eine zusätzliche Ausschusssitzung des Stadtentwässerungsbetriebes.
Termin für diese Sitzung ist am **09.04.2018 – 18 Uhr im Deisterbad**.

Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wurde um 18:55 Uhr geschlossen.

Marc Lahmann
Bürgermeister
gez. Lahmann

Melanie Müller
Protokollführung
gez. Müller